

Name der entgegennehmenden Gemeinde Wiesbaden	Gemeindekennzahl 06414000	GewA 2
Gewerbe-Ummeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO	Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen	

Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beiblättern zu ergänzen.

1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2 Ort und Nr. des Registerintrages
---	------------------------------------

Angaben zur Person

3 Name	4 Vornamen	4a Geschlecht männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)		
6 Geburtsdatum	7 Geburtsort und -land	
8 Staatsangehörigkeit deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____		
9 Anschrift der Wohnung		Telefon-Nr. Telefax-Nr. freiwillig: e-mail/web

Angaben zum Betrieb

10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	
11 Vertretungsberechtigte Person / Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)	
Name	Vornamen
12 Anschrift der Betriebsstätte	Telefon-Nr. Telefax-Nr. freiwillig: e-mail/web
13 Anschrift der Hauptniederlassung	Telefon-Nr. Telefax-Nr. freiwillig: e-mail/web
14 Anschrift der früheren Betriebsstätte	Telefon-Nr. Telefax-Nr.

Welche Tätigkeit wird nach der Änderung (genau angeben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallation und Elektro Einzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen)

15 neu ausgeübt? (ggf. Beiblatt verwenden)	
16 weiterhin ausgeübt? (ggf. Beiblatt verwenden)	
16a Sonstiges (z.B. Betriebsverlegung innerhalb der Gemeinde / freiwillig: Aufgabe einer von mehreren Tätigkeiten, Namensänderung)	
17 Datum der Änderung	
19 Zahl der tätigen Personen bei Ummeldung (ohne Inhaber)	Vollzeit: _____ Teilzeit: _____ keine <input type="checkbox"/>
Die Ummeldung wird erstattet für	20 eine Hauptniederlassung <input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/>
	21 ein Automatenaufstellungsgewerbe <input type="checkbox"/> 22 ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:

28 Liegt eine Erlaubnis vor?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
29 Nur für Handwerksbetriebe Liegt eine Handwerkskarte vor?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:
30 Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:
31 Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn Ja, sie enthält folgende Auflage bzw. Beschränkungen:

Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht.

32 _____ (Datum)	33 _____ (Unterschrift)
---------------------	----------------------------

BITTE NÄCHSTE SEITE BEACHTEN UND AUSFÜLLEN

Wichtige Hinweise zur Gebührenerhebung

Die Entgegennahme und Bearbeitung einer Gewerbeanzeige (Anmeldung, Ummeldung oder Abmeldung) nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung ist gebührenpflichtig mit **25,50 €** je Gewerbetreibenden.

Die Gebühr ist zahlbar über eine der nachfolgenden Zahlungsarten (bitte auswählen):

Vorab-Überweisung / **bitte Einzahlungsbeleg der Meldung beifügen**

Konto der Stadt Wiesbaden: Nassauische Sparkasse, IBAN: DE10 5105 0015 0100 0000 08
BIC: NASSDE55XXX
Verwendungszweck: „4500008187 / GP 1192871“

Lastschrift / Hiermit ermächtige ich die Stadt Wiesbaden zum einmaligen Lastschrifteinzug von meinem angegebenen Konto:

Kontoinhaber:

Anschrift Kontoinhaber:

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Unterschrift des Kontoinhabers:

Beachten Sie bitte, dass dieses Schreiben als Vorabankündigung für die Abbuchung gilt.
Die Mandatsreferenz entnehmen Sie Ihrem Kontoauszug, hierzu ergeht kein gesondertes Schreiben.

Wenn Sie eine schriftliche Bestätigung der Gewerbeanzeige (Empfangsbescheinigung / Gewerbeschein) nach § 15 Abs. 1 Gewerbeordnung wünschen, ist dies ebenfalls gebührenpflichtig mit **zusätzlich 7,50 €** je Gewerbetreibenden.

Empfangsbescheinigung gewünscht: ja nein

Zahlbar in Verbindung mit o.g. Zahlung.

Datum / Unterschrift des Gewerbetreibenden:

Rechtsgrundlage der beiden Gebühren: Verwaltungskostenordnung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom 19.11.2012 sowie Nr. 2131 und 2132 des Kostenverzeichnisses (GVBl. Nr.25 S.484), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.05.2014 (GVBl. Nr.8 S.122)

zurück an:

Landeshauptstadt Wiesbaden - Der Magistrat
Ordnungsamt / Gewerbemeldestelle
Postfach 39 20

65029 Wiesbaden

Hausanschrift: Bleichstr. 3
65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 312695, 313278, 312965, 312975,
314531

Telefax: 0611 / 314942
gewerbemeldestelle@wiesbaden.de
www.wiesbaden.de

Öffnungszeiten:

Montag 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr



Informationsblatt zum Ausfüllen von Vordrucken für Gewerbemeldungen



Der Beginn eines Gewerbebetriebes, dessen Einstellung oder eine Änderung ist nach der Gewerbeordnung gleichzeitig der für den betreffenden Ort zuständigen Gewerbemeldestelle anzuzeigen. Zweck dieser Meldung ist die Ermöglichung der Überwachung der Gewerbeausübung und die steuerliche Erfassung.

Durch die Gewerbeordnung sind die Vordrucke für diese Meldungen vorgegeben. Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die nachfolgenden Punkte. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter einer der unten aufgeführten Telefonnummern an.

Es ist nicht erforderlich, einen Vordruck auszufüllen, wenn Sie die Meldung persönlich während unserer Öffnungszeiten vornehmen wollen!

Bitte füllen Sie den Vordruck vollständig und lesbar aus. Zur Bearbeitung Ihrer Meldung sind alle Angaben erforderlich.

Felder 1 und 2

Die Angaben werden benötigt, wenn eine Eintragung im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister vorliegt. Bitte fügen Sie in diesen Fällen bei einer Anmeldung eine aktuelle Kopie des Registerauszuges bei.

Bei Einzelunternehmen ohne Handelsregistereintragung bleiben die Felder 1 und 2 offen.

Bei einer GmbH & Co. KG tragen Sie bitte in Feld 1 und 2 die KG sowie die Komplementärin ein, zusätzlich in den Feldern 3 bis 9 die Daten der Geschäftsführer der Komplementärin.

Felder 3 bis 9

Die Felder sind (außer bei inländischen Aktiengesellschaften) immer vollständig auszufüllen.

Bei Einzelunternehmen sind hier die Privatdaten des Inhabers / der Inhaberin anzugeben, bei Personengesellschaften (GbR, KG, OHG) die aller Gesellschafter / Gesellschafterinnen und bei juristischen Personen (GmbH, AG, etc.) die aller gesetzlichen Vertreter / Vertreterinnen.

Gewerbetreibende ohne Wohnsitz in Wiesbaden fügen bitte als Nachweis ihrer Wohnanschrift eine Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder des Reisepasses mit Meldebescheinigung bei.

Felder 12 und 13

Geben Sie in Feld 12 die Anschrift Ihrer Betriebsstätte in Wiesbaden an (wenn das Gewerbe über Ihre Wohnung ausgeübt wird, nehmen Sie diese Adresse) und in Feld 13 die Hauptniederlassung.

Feld 15

Die gewerbliche Tätigkeit muss genau angegeben werden, z.B. „Einzelhandel mit Möbeln“ oder „Elektroinstallation“. Diese Angaben sind u.a. wichtig für die erlaubnisrechtliche Beurteilung der Meldung. Nicht zulässig sind z.B. nur allgemein gehaltene Bezeichnungen, wie "Handel mit Waren aller Art" oder "Dienstleistungen".

Feld 17

Hier wird das genaue Datum des Beginns, der Einstellung oder der Änderung benötigt, mit Angabe von Tag, Monat und Jahr.

Bei einer Betriebsverlegung innerhalb Wiesbadens verwenden Sie bitte den Vordruck für eine Ummeldung. Bei einer Betriebsverlegung in eine andere Stadt oder von einer anderen Stadt ist eine Anmeldung und eine Abmeldung in den jeweiligen Städten erforderlich (diese erfolgen nicht automatisch!).

Felder 28 bis 31

Die Felder beziehen sich auf Erlaubnisse oder Eintragungen, die für bestimmte Tätigkeitsbereiche erforderlich sind. Bitte klären Sie vor einer Anmeldung, ob dies für Ihr Gewerbe zutrifft und fügen Sie Ihrer Meldung in diesen Fällen eine Kopie der Erlaubnis oder Eintragung bei.

Felder 32 und 33

Die Vordrucke müssen unterschrieben werden, bei Einzelunternehmen von dem / der Gewerbetreibenden, bei Personengesellschaften von allen Gesellschaftern / Gesellschafterinnen und bei juristischen Personen von dem / der gesetzlichen Vertreter / Vertreterin (Geschäftsführer, Vorstand).

Hinweise für juristische Personen (GmbH, AG) in Gründung:

Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewerbebeanmeldung bis zur Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für deren Gründer. Für eine Gewerbebeanmeldung ist daher eine Kopie des notariell beurkundeten Gründungsvertrages erforderlich, außerdem von jedem darin aufgeführten Gründer ein ausgefüllter und unterschriebener Anmeldevordruck.

Hinweise für ausländische, registerlich eingetragene Gesellschaften:

Für eine Gewerbebeanmeldung ist die Vorlage eines Registerauszuges erforderlich. Soweit daraus z.B. Angaben über die gesetzlichen Vertreter nicht ersichtlich sind, wird zusätzlich die Vorlage eines diesbezüglichen Auszuges aus den Statuten der Gesellschaft benötigt. Bei fremdsprachigen Texten fügen Sie bitte eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher angefertigte Übersetzung bei.

Landeshauptstadt Wiesbaden - Der Magistrat
Ordnungsamt -Gewerbemeldestelle-
Hausanschrift: Bleichstr. 3
65183 Wiesbaden
Postanschrift: Postfach 3920, 65029 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 312695, 313278, 312965, 312975, 314531
Telefax: 0611 / 314942
Öffnungszeiten: Montag 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr